

BRABECKSCHULE



HEMER

Informationen für Eltern
von A - Z

Schule von A – Z

- A** Allgemeine Kontaktdaten
- B** Bärenhöhle
Beurlaubung
Bücher
- C** Computer
- D** Datenschutz
- E** Elternsprechtage
- F** Ferientermine 2022/23
Förderverein
- G** Gottesdienst
- H** Hausaufgaben
- I** Informationen
- K** Kommunikation
Krankmeldung
- L** Leseparadies
- M** Mitwirkung der Eltern
- N** Notfallnummern
- O** Offene Ganztagschule
Ordnung
- P** Probleme
- R** Regeln der Schule (Schulordnung)
Religionsunterricht
- S** Schulweg
Schul-T-Shirts
- T** Team
- U** Unterrichtszeiten
- W** Wahlen
- Z** Zeugnis

Anlagen: Datenschutzerklärung, Beitrittserklärung Förderverein,
Notfallzettel, Schul-T-Shirt-Bestellzettel, allgemeine Erklärung

Allgemeine Kontaktdaten

Gemeinschaftsgrundschule Brabeck

Stübecker Weg 45

58675 Hemer

Telefon: 02372 4434

Telefax: 02372 914703

Homepage: www.ggbrabeck-hemer.de

email: schulleitung@brabeckschule.nrw.schule

Sekretariat 02372 4434

(erreichbar 8.15 - 11.00 Uhr, ansonsten AB)

Offene Ganztagschule 02372 914704

(erreichbar 11.15 - 16.30 Uhr)

Bärenhöhle Handy 0159 05272785

(erreichbar 11.25 – 14.00 Uhr)

Bärenhöhle



Schule von 8 – 1

Seit 2014 ist der Evangelische Kirchenkreis Träger dieser Betreuungseinrichtung.

Die Kinder können montags bis freitags von **11.25 Uhr bis 14.00 Uhr** in der Schule verbleiben. Sie werden in 3 Gruppen der „Bärenhöhle“ betreut.

Natürlich kann ein solches Angebot nicht umsonst angeboten werden. Im Moment müssen die Eltern, die dieses Angebot wahrnehmen, monatlich 65 € für das 1. Kind und je 32,50 € für jedes Geschwisterkind zahlen.

Dieses Angebot besteht allerdings nur in der Unterrichtszeit und kann in den Ferien nicht realisiert werden.

Die Bärenhöhle ist in der Zeit 11.25 – 14.00 Uhr erreichbar unter der Rufnummer 0159 05272785

Beurlaubung

Es kann vorkommen, dass Sie Ihr Kind aus einem wichtigen Grund vom Schulbesuch beurlauben lassen müssen. In diesem Fall stellen Sie bitte rechtzeitig einen kurzen Antrag mit Begründung und Zeitraum der gewünschten Beurlaubung.

Bücher

Ihr Kind erhält in den nächsten Schuljahren von der Schule entsprechend dem Lernmittelerlass des Landes NRW kostenlos Bücher ausgehändigt. Nach den Bestimmungen dieses Erlasses bleiben die Bücher Eigentum der Schule.

Den Kindern werden nach Beschluss der Schulkonferenz im Ausleihverfahren verschiedene Schulbücher ausgehändigt.

Im § 2 des Lernmittelfreiheitsgesetzes Abs. 4,1 heißt es:

„Ausgeliehene Lernmittel sind Eigentum des Schulträgers. Die Schüler sind auf Ihre Verpflichtung zur pfleglichen Behandlung und Rückgabe in gebrauchsfähigem Zustand ausdrücklich hinzuweisen.

Soweit durch vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln der Verlust oder die Beschädigung eines ausgeliehenen Lernmittels herbeigeführt wird, sind der Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigte in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 602 ff., 823 ff. BGB) zum Ersatz verpflichtet.

Deshalb bitten wir Sie dringend, in allen Schuljahren einen Umschlag um die Bücher zu machen und dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind die Bücher pfleglich behandelt.

Computer

Im Computerraum unserer Schule lernt Ihr Kind innerhalb der vier Grundschuljahre den Umgang mit dem Computer.

Im geschützten Bereich können die Kinder die Nutzung von Lernsoftware, das Schreiben mit der Tastatur und den Umgang mit dem Internet üben. Gearbeitet wird mit vielen Lernprogrammen sowie der internet-gestützten Leseplattform Antolin.

Auch im Distanzunterricht war dieser Raum sehr hilfreich, da mit Hilfe von angeschafften Webcams die Kinder aus der Notbetreuung problemlos an den Zoom-Konferenzen ihrer Klasse teilnehmen konnten.



Datenschutz

Bei der Anmeldung in einer Schule, aber auch im Schulalltag fallen Daten an. Informationen wie Namen, Adressen, aber auch Schulnoten gehören zu den sogenannten personenbezogenen Daten. Diese unterliegen einem besonderen Schutz und dürfen auch in der Schule nur gemäß Datenschutz verwendet werden.

Grundsätzlich besagt der Datenschutz, dass eine Schule diejenigen Daten, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendig sind, erheben darf. Dazu können beispielsweise gehören:

Name
Adresse
Geburtsdatum

Sollen weitere Angaben abgefragt werden, ist immer eine Einwilligung vonnöten – in der Regel von den Eltern, wenn die Schüler minderjährig sind.

Wir versichern Ihnen aber, dass wir mit allen Daten und Aufnahmen sensibel umgehen.

Ein Formular finden Sie im Anhang, bitte reichen Sie es unterschrieben wieder ein.

Elternsprechtage

Einmal pro Halbjahr bekommen Sie die Möglichkeit, sich am Elternsprechtag über den aktuellen Lernstand Ihres Kindes zu informieren. Mit den Eltern der Viertklässler werden zum Elternsprechtag am Jahresende ausführliche Gespräche zur weiteren Schullaufbahn des Kindes geführt.

Selbstverständlich ist es bei Bedarf jederzeit möglich, einen Termin für ein Gespräch zu vereinbaren.

Ferientermine 2022/23



Herbstferien	03.10.2022 - 15.10.2022
Weihnachtsferien	23.12.2022 - 06.01.2023
Osterferien	03.04.2023 - 14.04.2023
Sommerferien	22.06.2023 - 04.08.2023

bewegliche Ferientage

Rosenmontag	20.02.2023
Freitag nach Himmelfahrt	19.05.2023
Freitag nach Fronleichnam	09.06.2023

Förderverein

Da die öffentlichen Gelder immer knapper werden, ist an vielen Schulen eine wirklich gute Ausstattung nicht mehr möglich. Glücklicherweise gibt es an unserer Schule einen Förderverein, der uns unterstützt wo er nur kann. Er beschafft Spielgeräte für den Schulhof, Kicker für die Pausenhalle, Bücher für die Schülerbücherei, finanziert Theaterbesuche, sponsert unsere Projekte für das Schulfest und vieles mehr. Mit einer Mitgliedschaft können Sie diese vielfältigen Aktivitäten unterstützen.

Gottesdienst

Jeden ersten Mittwoch im Monat findet (normalerweise) ein Gottesdienst für den 3. und 4. Jahrgang statt.

Die katholischen Kinder gehen dafür zur Peter-und-Paul-Kirche in die Geitbecke und die evangelischen Kinder in die Kreuzkirche Landhausen. Da beide Kirchen sehr gut erreichbar sind, laufen die Kinder unter Aufsicht der Lehrerinnen den Weg zu Fuß.

Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, bleiben dann solange in der Schule.

Hausaufgaben

Ihre Kinder bekommen zusätzlich zum Unterricht auch Hausaufgaben auf. Diese dienen nicht nur der Nachbereitung, sondern auch der Übung und Vorbereitung.

Am Anfang, in der 1. und 2. Klasse (Schuleingangsphase), sollte die Hausaufgabenzeit 30 Minuten nicht überschreiten, ab Klasse 3 sollten 45 Minuten ausreichen.

Dies ist natürlich nur bei konzentriertem Arbeiten der Fall. Wünschenswert ist dabei ein ruhiger Platz, an dem Ihr Kind störungsfrei seine Hausaufgaben erledigen kann.

Informationen

Ihre Kinder bekommen zur Einschulung eine Mitteilungsmappe (in der sich dieses Infoheft befindet ☺), in der Sie aktuelle Informationen finden werden. Bitte schauen Sie regelmäßig in dieser Mappe nach.

Weitere aktuelle Informationen rund um das Schulleben finden Sie auf der Homepage www.ggbrabeck-hemer.de oder auch in der SchoolFox App unter News.

Kommunikation

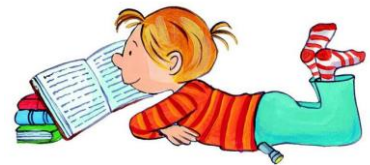
Seit Januar 2023 kommunizieren wir mit der Schulgemeinschaft über die App SchoolFox. Jedes Kind bekommt einen Code zugewiesen, mit dem sich die Eltern in der App einloggen können. Wichtige Informationen für die Schulgemeinde können in der App im Bereich „News“ eingesehen werden.

Krankmeldung

Wenn Ihr Kind krank ist, rufen Sie bitte vor Unterrichtsbeginn die Schule an oder schicken Sie eine Krankmeldung über SchoolFox. Da das Sekretariat erst ab 8.15 Uhr besetzt ist, scheuen Sie sich nicht, auf den Anrufbeantworter zu sprechen. **Geben Sie Ihrem Kind unbedingt eine schriftliche Entschuldigung mit, wenn es wieder zur Schule kommt.**

Ihr Kind muss natürlich den versäumten Unterrichtsstoff nachholen und sollte Mitschülerinnen, Mitschüler oder die Lehrkräfte danach fragen. Bei ansteckenden Krankheiten schicken Sie ihr Kind bitte erst wieder zur Schule, wenn es wirklich gesund ist. Haben Sie bei Ihrem Kind Läuse festgestellt, darf es erst nach erfolgreicher Behandlung wieder in die Schule.

Leseparadies



Den Schülerinnen und Schülern steht eine Schülerbücherei (Leseparadies) zur Verfügung.

Die Kinder können sich dort Bücher ausleihen oder es sich in einer Lesestunde gemütlich machen und die Bücher dort lesen.

Mitwirkung

Zu Beginn des Schuljahres werden bei den Elternpflegschaftsabenden die Klassenpflegschaftsvorsitzenden gewählt.

Diese kommen dann in der Schulpflegschaftssitzung zusammen. Aus dieser werden dann noch Mitglieder für die Schulkonferenz gewählt.

In diesen Gremien haben Sie als Eltern die Möglichkeit, sich einzubringen und mitzuwirken.

Offene Ganztagschule (Fledermaushöhle)

Die Anmeldung eines Kindes ist für die Dauer eines Schuljahres verpflichtend. In den Ferien findet ebenfalls Betreuung statt; in den Sommerferien können auch Kinder angemeldet werden, die nicht im Ganztagsbereich sind.

In der Offenen Ganztagschule werden Ihre Kinder bis nachmittags gegen 16.30 Uhr verlässlich betreut.

Am Mittag gibt es eine Mahlzeit. Danach findet jeden Tag in kleinen Gruppen eine Stunde qualifizierte Hausaufgabenbetreuung statt. Dabei arbeiten die unterrichtenden Kollegen eng mit den Kräften des Ganztagsbereiches zusammen.

Im Ganztagsbereich finden am Nachmittag sportliche, künstlerische und musische Angebote statt. Auch hier ist der Träger der Evangelische Kirchenkreis Iserlohn.

Telefonisch ist die OGS erreichbar unter der Rufnummer 02372 914704.



Ordnung

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind die Schulmaterialien und auch den Tornister sauber und ordentlich hält. Ersetzen Sie Verbrauchsmaterialien (z. B. Klebestifte) bitte rechtzeitig und halten Sie Ihr Kind an, lose Blätter in die entsprechenden Ordner zu heften.

Probleme

Hat Ihr Kind ein Problem (mit anderen Kindern, einer Lehrerin oder irgendeiner Situation), sprechen Sie dieses unbedingt so bald wie möglich an. Uns ist es wichtig, dass wir miteinander im Gespräch bleiben und sich Situationen nicht festfahren oder verschlimmern.

Regeln (Schulordnung)

Unsere Schule ist ein Ort, an dem viele unterschiedliche Kinder und Erwachsene fast täglich einen großen Teil des Tages miteinander verbringen. In dieser Zeit wollen wir uns in der Schule wohl fühlen, in Ruhe lernen, lehren und zusammenleben. Für ein friedliches Miteinander müssen wir uns an Regeln für unser Zusammensein halten. Diese Schulordnung wird gleichermaßen von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Eltern getragen.

1. Ich höre auf Erwachsene, die an der Schule arbeiten.

Die Erwachsenen in der Schule tragen die Verantwortung für ein geregeltes Miteinander. Daher ist es wichtig, dass ich mich an Anweisungen halte und aufgestellte Regeln akzeptiere.

Dazu gehört auch ein angemessener Umgangston und ein respektvoller Umgang miteinander.

2. Ich verhalte mich so, dass nichts beschädigt und niemand verletzt wird, auch nicht mit Worten.

An unserer Schule sollen sich alle Kinder und Erwachsenen wohl fühlen. Damit ich in Ruhe lernen kann und Spaß beim Spielen habe, nehme ich auf andere Rücksicht und behandle alle Dinge mit Sorgfalt.

Das bedeutet z. B.:

- Ich werfe Müll in den Mülleimer und halte das Schulgebäude sauber.
- Ich schreibe nicht auf Tische, Stühle, Wände und beschädige diese nicht.
- Ich gehe mit geliehenem Material sorgfältig um und nehme mir nichts, ohne zu fragen.
- Ich spreche freundlich mit anderen und verwende keine Schimpfwörter.
- Streit kläre ich mit Worten oder hole mir die Hilfe eines Erwachsenen.
- Ich entschuldige mich, wenn ich etwas falsch gemacht habe.

3. Im Schulgebäude bin ich ruhig und rücksichtsvoll und gehe langsam.

Damit wir uns wohl fühlen in der Schule, achte ich beim Bewegen im gesamten Gebäude darauf, mich rücksichtsvoll und leise zu verhalten. Beim Raumwechsel in der Klassengemeinschaft gehe ich geordnet (ohne zu drängeln) und still durch das Schulgebäude. Vor und nach den Pausen ziehe ich mich zügig und leise um und gehe langsam und geordnet durch das Treppenhaus und die Flure. Auch bei den Toilettengängen während der Unterrichtszeit gehe ich zügig zum stillen Örtchen.

4. In der Pause spiele ich nur auf dem Schulhof.

Damit die Pausen für alle ein Ausgleich zum Unterricht werden, verhalte ich mich innerhalb der Schulhofgrenzen respekt- und rücksichtsvoll. Ich spiele fair an den Geräten (selbstständiges Abwechseln) in Sichtweite der Aufsichtspersonen (nicht hinter den Containern, in den Büschen, auf den Bäumen oder den Toiletten). Stöcke sind auf dem Schulhof keine Spielgeräte! Fallen Spielmaterialien hinter die Schulhofgrenzen, sage ich der Aufsicht Bescheid. Ich esse und trinke nur in der Klasse.

5. Ich halte mich an die STOPP-Regel

Zum respektvollen Umgang miteinander gehört es, die Grenzen des anderen zu akzeptieren. Grenzen sind individuell und nicht ausdiskutierbar. Fühle ich mich in einer Situation nicht wohl, zeige ich es durch das STOPP-Zeichen, dass ich sofort in Ruhe gelassen werden möchte. (Hände vor den Körper halten, Handflächen zeigen nach außen und laut und deutlich „STOPP“ rufen bzw. „STOPP, nein, ich will das nicht“)

6. Die Toilette ist kein Spielplatz und kein Aufenthaltsraum.

Jeder möchte eine saubere Toilette vorfinden, die er/sie benutzen kann, ohne sich ekeln zu müssen.

Ich nutze die Toilette für mein Geschäft und verlasse sie nach dem Händewaschen zügig. Ich beachte die Regeln, die im Toilettenraum hängen.

7. Ich stelle mich nach der Pause sofort auf, wenn es klingelt.

Ich warte mit einem anderen Kind am Aufstellplatz der Klasse, bis ich abgeholt werde. Dies bedeutet auch, dass ich morgens pünktlich zur Schule komme und nach dem Klingeln zügig in meine Klasse gehe. Dort setze ich mich auf meinen Platz.

8. Ich nehme keine Gegenstände mit in die Schule, die andere Kinder stören oder gefährden.

Handys oder anrufbare Uhren brauchen wir in der Schule nicht. Auch andere elektronische Geräte oder gefährliche Gegenstände (z. B. Feuerzeuge oder Taschenmesser) bleiben zu Hause. Wenn ich für den Spielzeugtag (OGS) Spielsachen mitbringe, bin ich dafür selbst verantwortlich und lasse diese während des Unterrichts und in der Frühstückspause im Tornister.

Wenn wir den folgenden Grundsatz alle beherzigen, können wir friedlich zusammen leben und lernen:

Behandle andere so, wie du auch behandelt werden möchtest.

Bitte lesen Sie diese Schulordnung gemeinsam mit Ihrem Kind und erläutern ihm diese schon vor der Einschulung.

Religionsunterricht

Im 1. und 2. Schuljahr findet der Religionsunterricht konfessionell-kooperativ statt. Es wird nicht nach evangelisch und katholisch getrennt. Im 3. und 4. Jahrgang trennen wir den Unterricht dann nach Konfessionen. Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, werden in dieser Zeit betreut und erhalten andere Aufgaben.

Schulwegplan

Ihr Kind verlässt mit dem Schuleintritt nun den vertrauten Lebensbereich und ist im ständig wachsenden Straßenverkehr sehr vielen Gefahren ausgesetzt, auf die es aufmerksam gemacht werden muss.

Dieser Plan ist das Ergebnis einer Befragung der Eltern früherer Lernanfänger und kann durch Ihre Hinweise jederzeit aktualisiert werden. Zunächst soll er den Schulkindern und Ihnen eine gute Hilfe sein.

Bringen Sie Ihr Kind in den ersten Tagen zur Schule und holen Sie es wieder ab. Üben Sie so den Schulweg und weisen Sie Ihr Kind auf die Gefahrenstellen hin. Nach einigem Training schafft Ihr Kind es dann alleine oder auch mit Klassenkameraden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass auch der beste Schulwegplan gefährliche Stellen nicht beseitigen kann.



Schul-T-Shirts

Seit einiger Zeit bieten wir für unsere Schüler und Schülerinnen Schul-T-Shirts in verschiedenen Ausführungen an (aber nur in dieser Farbe) 😊

Falls Sie interessiert sind, finden Sie den Bestellzettel in der Anlage.



Team der Brabeckschule

Schulleitung: Frau Wittkopf

stellvertr. Schulleitung: Frau Schulte

weitere Lehrkräfte: Frau Anderson, Frau Jacob, Frau Dirr,
Frau Bartmann, Frau Zucker, Frau Löwer
Frau Grünewald, Frau Hüttner

Lehramtsanwärterin: Frau Lingenberg

Sekretärin: Frau Flamme

Hausmeister: Herr Gundelach

Betreuungsteam Bärenhöhle: Frau Dietrich, Frau Leitner,
Frau Reichmann, Frau Lünenschloß

Betreuungsteam OGS: Frau Huf, Frau Tettenborn, Frau Schmidt,
Frau Hoppe

zusätzlich für die Hausaufgaben Herr Hofstadt und Frau Reichmann

Unterrichtszeiten

1. Stunde	07.55 – 08.40 Uhr
2. Stunde	08.40 – 09.25 Uhr
Frühstück in den Klassen	09.25 – 09.45 Uhr
1. Hofpause	09.45 – 09.55 Uhr
3. Stunde	09.55 – 10.40 Uhr
4. Stunde	10.40 – 11.25 Uhr
2. Hofpause	11.25 – 11.40 Uhr
5. Stunde	11.40 – 12.25 Uhr
6. Stunde	12.25 – 13.10 Uhr

Ab 7.30 Uhr beginnen wir den Schultag mit einem offenen Anfang. Die Kinder gehen ab dann direkt in die Klassen und können dort langsam ankommen, etwas spielen, lesen, sich unterhalten, ... Das Spielen auf dem Schulhof ist ab dann nicht mehr möglich, da wir nur noch im Gebäude Aufsicht führen.

Die erste Stunde beginnt um 7.55 Uhr. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Kinder rechtzeitig zum ersten Klingeln um 7.45 Uhr zur Schule kommen.

Ziehen Sie Ihr Kind bitte so an, dass es bei Nieselregen, Feuchtigkeit oder Schnee auf dem Schulhof gut und warm gekleidet ist. Uns ist es wichtig, dass Ihr Kind sich nach intensiver Arbeit an der frischen Luft erholen und bewegen kann. Hierzu haben die Kinder auf dem Schulhof gute Möglichkeiten.

Aufsicht führt eine Lehrkraft, an die sich Ihr Kind wenden kann, wenn es ein Anliegen hat.

Bei Regen erfolgt eine Lautsprecherdurchsage. Die Kinder können dann in ihrer Klasse bleiben und dort die Pause verbringen.

Weiterbildung

Das Lehrerkollegium bildet sich regelmäßig fort, zweimal im Schuljahr auch an Ganztagsfortbildungen. An diesen Tagen haben die Kinder schulfrei. Die Betreuungen (OGS und Bärenhöhle) haben für die angemeldeten Kinder selbstverständlich geöffnet.

Zeugnis

Die Kinder des ersten und zweiten Jahrgangs (Schuleingangsphase) erhalten zum Ende des Schuljahres ein Berichtszeugnis ohne Noten. Erst ab dem 3. Schuljahr erhält Ihr Kind auch ein Halbjahreszeugnis und dann auch Noten. Die Kinder bekommen ihre Zeugnisse als Kopie ausgehändigt.

Mit Rückgabe der unterschriebenen Kopie wird das Original an Sie ausgehändigt. Bitte achten Sie darauf, dass dies zeitnah geschieht.



Anlagen:

- Datenschutzerklärung
- Beitrittserklärung des Fördervereins
- Notfallnummern
- Bestellschein Schul-T-Shirts
- Allgemeine Erklärung

Datenschutzerklärung

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von Fotos, Videos und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern gem. Art. 6 DSGVO Abs. 1 Satz 1 lit. a)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler der GG Brabeck Hemer,

die Schule beabsichtigt evtl. Video-, Bild-, oder Tonaufnahmen der Schülerinnen und Schüler während Veranstaltungen, Unterrichtseinheiten, Klassenfahrten, Wettbewerben anzufertigen, um diese evtl. für Zeitungsberichte, Homepage, CD-Geschenke bzw. Fotogeschenke zu verwenden. Die Schule hat das Recht, die Aufnahmen unentgeltlich zu nutzen und ggfls. zu bearbeiten.

Diese Einwilligung ist vollkommen freiwillig und kann jederzeit formlos (z.B. Brief, Email) widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bleibt auch durch den Widerruf der Einwilligung bis zu diesem Zeitpunkt bestehen. Die Schülerin / Schüler hat ein Recht auf Auskunft über die betroffenen personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung. Weiterhin besteht ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (LDI NRW).

Ich willige ein, dass zu diesem Zweck Aufnahmen angefertigt werden.

Informationen im Internet sind weltweit zugänglich und können mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile erstellen lassen. Ins Internet gestellte Informationen einschließlich Fotos können problemlos kopiert und weiterverbreitet werden. Es gibt spezialisierte Archivierungsdienste, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Websites zu bestimmten Terminen dauerhaft zu dokumentieren. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungsseite weiterhin anderorts aufzufinden sind.

[Name des Kindes]

[Datum]

[Unterschrift - bis zum 16. Geburtstag: Erziehungsberechtigte/r]

Beitrittserklärung



Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den

Verein der Freunde und Förderer der Brabeckschule e. V.
Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Hemer
Stübecker Weg 45, 58675 Hemer

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Ich ermächtige hiermit den Förderverein der Brabeckschule e. V., den
Jahresbeitrag in Höhe von _____ €

(frei wählbare Summe, jedoch ein Mindestbetrag von 12 €/Jahr)

bei Fälligkeit von meinem Konto abzubuchen.

Geldinstitut: _____

IBAN: _____

Hemer, den _____ Unterschrift: _____

Notfallnummern

Falls Veränderungen eintreten, geben Sie Ihrem Kind bitte einen Zettel mit oder melden Sie sich kurz im Sekretariat!



Name/Klasse des Kindes

Telefonnummer:

Ich/Wir bin/sind erreichbar unter:

Mutter

Vater

..... (Festnetztelefon)

..... (Arbeitgeber)

Handy Mutter

Handy Vater

Im Notfall kann mein Kind unterkommen bei

Name.....

Anschrift.....

Telefon

..... (Bezeichnung: Großeltern, Nachbarn, Tante o. ä.)



Bestellschein Schul-T-Shirts

Wir haben für unsere Schule T-Shirts angeschafft, die mit dem Schullogo und auf Wunsch auch mit Namen bedruckt werden können. Die T-Shirts in verschiedenen Größen können im Vorfeld im Sekretariat besichtigt werden.

Preise:

- | | |
|--|---------|
| 1. T-Shirt mit Logo | 8 Euro |
| 2. T-Shirt mit Logo + Namen am Ärmel | 9 Euro |
| 3. T-Shirt mit Logo + Namen auf dem Rücken | 10 Euro |

Name des Kindes: _____

Ich möchte gerne ein Schul-T-Shirt bestellen und wünsche folgende Ausführung und Größe:

Ausführung Nr. _____

Größe 122/128

Größe 134/140

Größe 146/152

Größe 158/164

Einverständniserklärungen

Liebe Eltern,

um die vielen Papiere zu reduzieren und die Sache zu vereinfachen, haben wir nachfolgend alles, was von Ihnen unterschrieben werden muss, aufgeführt. Bitte geben Sie den unterschriebenen Zettel im Sekretariat wieder ab. Vielen Dank!

Name des Kindes: _____

Schulordnung

Hiermit überreichen wir Ihnen und Ihrem Kind die Schulordnung unserer Schule.

Wir bitten Sie, uns den Empfang auf dem unten angefügten Abschnitt zu bestätigen. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind auch zu Hause diese Schulordnung. Damit unterstützen Sie noch mal die Wichtigkeit der Einhaltung dieser Regeln für unser schulisches Zusammenleben.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass der Erziehungsauftrag der Schule nur der Ergänzung des elterlichen Erziehungsauftrages dienen kann, besonders wenn es um solche grundlegenden Verhaltensweisen geht, die das Leben innerhalb einer großen Gemeinschaft für alle erleichtern.

Informationsaustausch mit anderen Institutionen

Hiermit stimme/n ich/wir einem Informationsaustausch zwischen der Brabeckschule und den für das Kind wichtigen Institutionen (z. B. Kindergarten, OGS, weiterführende Schule) zu. Dies geschieht nur in besonderen Situationen, z. B. um Erfahrungen auszutauschen.

Bücher

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass von der Schule ausgegebene Bücher Eigentum der Schule sind und meinem Kind nur geliehen wurden. Ich trage dafür Sorge, dass mein Kind die Bücher pfleglich behandelt. Ansonsten werden mir die Kosten des Buches in Rechnung gestellt.

Handy und Smartwatches

Handys (auch Smart-Watches) dürfen in der Regel nicht mit in die Schule gebracht werden. Sollte dies im Ausnahmefall aber nötig sein, müssen diese Geräte für andere unzugänglich im Tornister aufbewahrt werden. Smartwatches dürfen nicht am Handgelenk getragen werden. Wir übernehmen keine Verantwortung bei Verlust oder Schaden.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten